

**Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des  
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Bezirksregierung Münster  
53.0121/24/0013568-0821/0019.U

Münster, den 11.06.2024  
Domplatz 1-3, 48143 Münster  
dez53@brms.nrw.de

Die Firma Eastman Chemical HTF GmbH, Paul-Baumann-Str. 1 in 45772 Marl hat mit Datum vom 22.05.2024 die störfallrelevante Änderung gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage Marlotherm-Anlage auf dem Grundstück Paul-Baumann-Str. 1 in 45771 Marl (Gemarkung Marl, Flur 55, Flurstück 34) angezeigt.

Gegenstand der Anzeige ist Überarbeitung des Sicherheitskonzeptes der Marlothermanlage und der damit einhergehenden Errichtung zusätzlicher bzw. Modifizierung vorhandener PLT-Sicherheitseinrichtungen.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner Genehmigung nach dem BImSchG.

Die Entscheidung nach § 15 Abs. 2a BImSchG wird hiermit in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“ öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag  
gez. Bierkamp